



KLAVIER // GESANG // MODERATION

BÜHNENANWEISUNG

- Ein gestimmter Flügel, Marke Steinway & Sons, Bösendorfer oder Yamaha. Der Flügel steht mit der Öffnung zum Publikum möglichst mittig auf der Bühne
- Die Bühne muß mindestens ein Größe von 5m x 4m (B x T) aufweisen
- Ein Gesangsmikrofon (Neumann KMS 104 oder 105 o.ä.) am Flügel, das links von der Tastatur an einem langen (!) Galgenstativ befestigt ist
- Ein Funkmikrofon, das auf eine weiche Auflage auf den Flügel gelegt werden kann
- Mind. zwei hochwertige Mikrofone (Schoeps, Neumann o.ä.) für den Flügel (Bässe und Höhen des Flügels sind getrennt abnehmbar)
- Ein Monitor, mit Hallweg, auf dem Boden, rechts von der Tastatur
- Ein Monitor, mittig am vorderen Bühnenrand
- Weiße, gelbe und rote Scheinwerfer in angemessenem Rahmen
- Versiertes Bedienungspersonal der für den Veranstaltungsraum ausreichend dimensionierten Beschallungs- und Lichtanlage
- Ein Garderobenraum mit Stühlen, einem Tisch und einem Spiegel
- Catering zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten warmen Mahlzeit, bestehend aus: Tee, Kaffee, Wasser und belegten Broten.
- Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtliche an der Veranstaltung mitarbeitende Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten. Der Veranstalter haftet für etwaige Schäden, die durch mangelnde Sorgfalt des örtlichen Personals verursacht werden.